

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderblättern“ und „Allgemeine Wirt-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühren) „
Inseratenpreis pro sechsstelliger Postzettel 10 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.

sonntags Nr. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 48

Donnerstag, den 20. April 1916

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 165).

§ 2

Zuständige Behörde ist die Ortspolizeibehörde. Die im Abs. 3
vorgesehene Bekanntmachung hat durch den Gemeindevorstand zu
erfolgen.

§ 6

Zuständige Verwaltungsbehörde ist in Stadtkreisen die Orts-
polizeibehörde, in Landkreisen der Landrat.

§ 7

Zuständige Behörde ist die Ortspolizeibehörde.

§ 11

Zuständige Behörde ist in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde,
in Landkreisen der Landrat. Höhere Verwaltungsbehörde ist der
Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident.

§ 12

Wer als Gemeinde oder Gemeindevorstand zu betrachten ist,
bestimmen die Kreisordnungen und Gemeindeverfassungsgesetze.
Wahlbezirke gelten als Gemeinden.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

Anordnung über das Schlachten von Ziegenmutterlämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters
des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und
Ziegen vom 20. Aug. 1915 (RGBl. S. 515) wird hierdurch folgen-
des bestimmt:

§ 1

Das Schlachten der in diesem Jahr geborenen Ziegenmutter-
lämmer wird bis zum 15. Mai d. Js. verboten.

§ 2

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die
erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung
verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort
getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48
Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zu-
ständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirt-
schaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Orts-
polizeibehörde zugelassen werden.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß
§ 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis
zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung
im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin den 13. April 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung:

Freiherr von Falkenhäusen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 Ziffer 2 letzter Absatz der Verordnung,
betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes im Regierungsbezirk
Wiesbaden vom 23. Juli 1886 (RS. S. 197) gestatte ich hiermit,
während der diesjährigen bis zum 9. Juni, abends 6 Uhr, dauernden
Frühjahrsfischzeit allmählich außer an den ohnehin freigegebenen
Tagen von Montag morgen 6 bis Donnerstag morgen 6 Uhr auch
an den Tagen von Donnerstag morgen 6 Uhr bis Samstag
morgen 6 Uhr die Fischerei im Rhein, Lahn, Main und in der
Ridda zu betreiben.

Wiesbaden, den 11. April 1916.

Der Regierungspräsident.

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrts-
pflege in Preußen hat der „Reichsliste“ bis 30. Sept. d. Js.
die Erlaubnis erteilt, zugunsten der Hinterbliebenen der im Kriege
Gefallenen, 3000 Werke zu je 5 Bänden „Der Krieg 1914/15“ und
500 000 Postkarten zu vertreiben. Die Verkäufer haben Verkaufs-
listen mitzuführen und sind den Ortspolizeibehörden namhaft zu
machen. Beträge über den Verkaufspreis hinaus dürfen nicht an-
genommen werden.

Die Verkäufer sind im Besitze einer Abschrift der Genehmi-
gung des Staatskommissars. Denselben sind keine Schwierigkeiten
bei Ausübung ihrer Verkaufstätigkeit zu bereiten.

Rüdesheim a. Rh., den 14. April 1916.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrts-
pflege in Preußen hat der „Reichsliste“ bis 30. September dieses
Jahres die Erlaubnis erteilt, zugunsten der Hinterbliebenen der
im Kriege Gefallenen 3000 Werke zu je 5 Bänden „Der Krieg
1914/15“ und 500 000 Postkarten zu vertreiben. Die Verkäufer
haben Verkaufslisten mitzuführen und sind den Ortspolizeibehörden
namhaft zu machen. Beträge über den Verkaufspreis hinaus
dürfen nicht angenommen werden.

Die Verkäufer sind im Besitze einer Abschrift der Genehmigung
des Staatskommissars. Denselben sind keine Schwierigkeiten bei
Ausübung ihrer Verkaufstätigkeit zu bereiten.

Rüdesheim a. Rh., den 14. April 1916.

Der königliche Landrat:
Wagner.

Kaffeebestandsaufnahme.

Aus verschiedenen Anzeigen entnimmt der Kriegsausschuß für
Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin W., Bellevuestr.
14, daß manche Eigentümer beziehungsweise Lagerhalter von
Kaffee, die laut Verordnung des Reichskanzlers vom 6. April
verpflichtet sind, ihren Bestand von Rohkaffee von 10 kg. an dem
Kriegsausschuß anzumelden, diese Verfügung nicht richtig verstanden
haben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um
eine gesetzliche Verpflichtung, deren Nichtbeachtung strenge
Bestrafung nach sich zieht, handelt, und daß der Kriegsausschuß
die ihm im Interesse der Allgemeinheit gestellten wichtigen Aufgaben
nur auf Grund einer vollständigen Bestandsaufnahme erfüllen kann.

Eigentümer (als solcher gilt der letzte Käufer von Roh-
kaffee) von mehr als 600 kg. Rohkaffee, haben die Anmeldung tele-
graphisch (Telegraphenadresse „Kriegskaffee-Berlin“) zu bewirken.

Zur schriftlichen Anmeldung verpflichtet sind alle, die
Rohkaffeemengen von 10 kg. und mehr im Gewahrsam haben.
(Daranter ist verstanden der Lagerhalter oder der Besitzer,
auch Haushaltungen, die Kaffee im eigenen Lager haben.)
Mengen von 10 bis 50 kg. sind durch Postkarte, Mengen von über
50 kg. durch geschlossenen Brief anzumelden.

Für Tee gelten die gleichen Bestimmungen, jedoch mit dem
Unterschiede, daß die schriftliche Anmeldung der Lagerhalter
von Tee bereits bei Mengen von 5 kg. aufwärts und die tele-
graphische Anmeldung des Eigentümers bei Mengen
von 250 kg. aufwärts zu erfolgen hat.

Rüdesheim a. Rh., den 17. April 1916.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Zuckerbestandsaufnahme.

Auszug aus der Bekanntmachung vom 10. April (RGBl. S. 281).

§ 14

Wer mit Beginn des 25. April 1916 Zucker in Gewahrsam
hat, hat bis zum 28. April 1916 den Vorrat nach Mengen und
Eigentümern der zuständigen Behörde des Lagerungsorts anzuzeigen.
Die Anzeige über Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, ist
unverzüglich nach deren Empfang von dem Empfänger zu erstatten.
Die Angelegentlichkeit erstreckt sich nicht auf:

- a) Zucker, der im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats-
oder Landes, insbesondere im Eigentum der
Seeresverwaltung und der Marineverwaltung steht;
- b) Zucker, der im Eigentum der Zentral-Einkaufsgesellschaft
steht;
- c) Zucker, der im Gewahrsam von Zuckerfabriken ist;
- d) Zuckerporträte, die insgesamt 10 Kilogr. nicht übersteigen.
Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen. Er
kann Wiederholung der Anzeige anordnen.

§ 15

Die Beauftragten der Kommunalverbände und der Reichs-
zuckerstelle sind befugt, in die Räume der ihrer Regelung unter-
stehenden Betriebe einzutreten, Aufschlüsse einzuholen und von
Geschäftsaufsichtern Einsicht zu nehmen. Sie sind verpflichtet,
über die Einrichtungen und Geschäftsberechnungen, die hierbei zu
ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 16

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unter-
nehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen
durch diese Verordnung und die zu ihrer Ausführung erlassenen
Bestimmungen auferlegt sind, unzuverlässig zeigen. Gegen die
Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde ent-
scheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde. Die Beschwerde
hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 19

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis
zu 15 000 Mk. wird bestraft:

1. wer vorsätzlich die nach §§ 10 und 14 erforderlichen Anzeigen
innerhalb der gesetzten Frist nicht erstattet oder wesentlich
unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit
nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von
Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

Im Falle der Nr. 4 tritt Verfolgung nur auf Antrag des
Unternehmers ein.

Neben der Strafe kann Zucker, der bei einer Bestandsauf-
nahme nicht oder nicht richtig angegeben worden ist, eingezogen
werden.

Als zuständige Behörde im Sinne des § 14 ist durch Ver-
fügung der Landeszentralbehörden die Gemeindebehörde be-
stimmt worden.

Den Magistraten und Herren Bürgermeistern gehen in
den nächsten Tagen die Vordrucke zu den Ortslisten (§ 7 der Aus-
führungsbestimmungen vom 12. April 1916, RGBl. S. 265) zu.
Der Ueberreichung an Einlagebogen kann zu Hilfslisten verwendet
werden. Ein etwaiger Mehrbedarf ist sofort telephonisch oder
telegraphisch zu melden.

Die Vorbereitungen zur Durchführung der Bestandsaufnahme
sind sofort zu treffen. In größeren Gemeinden werden Bezirke
zur raschen Erledigung der Aufnahme zu bilden sein. Die aufge-
rechneten und auf ihre Richtigkeit bescheinigten Ortslisten müssen
am 28. d. Mts. früh bei uns eingegangen sein.

Wegen der Verbrauchsregelung werden wir weitere Anord-
nungen erlassen.

Rüdesheim a. Rh., den 18. April 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises:
Wagner.

Die Herren Bürgermeister der Langemeinden

werden an die Einreichung der Abschrift des Rechnungsvoran-
schlages für 1916 erinnert.

Rüdesheim a. Rh., den 15. April 1916.

Der königliche Landrat,
als Vorsitzender des Kreisaußschusses,
Wagner.

Die Magistrate und Herren Bürgermeister

werden an die Einreichung der Kreisbundessteuernachweisung für
das Jahr 1916 erinnert.

Rüdesheim a. Rh., den 17. April 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises,
Wagner.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden an die
Erledigung meiner Verfügung vom 15. v. Mts. Rheingauer Anzeiger
Nr. 34. und Rheingauer Bürgerfreund Nr. 35, erinnert, betreffend
Einreichung des Verzeichnisses der Rückstände bei der Gemeindefasse.

Rüdesheim a. Rh., den 13. April 1916.

Der kgl. Landrat als Vorsitzender des Kreisaußschusses,
Wagner.

Futtermittel.

Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse zu Frankfurt a. M.
hat nach folgende Futtermittel zur Verfügung:

Artikel	Preis für 50 kg. brutto	Säcke
Rapskuchen	32.—	ohne
Sonnenblumentuchen, leicht löslich	24.—	„
Balsam-Futtermehl	19.—	„
K-Futter	22.50	„
Kartoffelpulpe	15.40	„
Biehfejesalz	3.20	mit
Getr. Zuckerrübenblätter und -köpfe	17.—	ohne
Phosphorsaures Knochen-Präcipitat 38/42%	27.—	mit
cit. Phosphorsäure Basis 42%	33.75	„
Kuol. Futterzucker	15.20	„
Weizenpellets-Relasse	28.—	ohne
Ausland. Trockenfischpel	20.50	„
Kartoffelstücken	21.—	„
Tranckenfischmehl	24.70	„
Linienfisch	23.20	„
Blach- und Kadegemenge	29.50	„
Sesamkuchen	22.—	„
Weizenfuttermehl verbandlich mit Trauben- kernmehl	18.—	„
Weizenfuttermehl verbandlich mit Knochen- präcipitat	27.50	„
Futterroggen	18.90	„
Kartoffelstarkfutter Sorte 1 dunkelförmig	19.50	„
Kartoffelstarkfutter Sorte 2 dunkelförmig (mit Knochenpräcipitaten zusammen zu füttern.)		

Die näheren Bedingungen können auf den Bürgermeister-
ämtern eingesehen werden.

Besonders empfohlen wird als Rindviehfutter das sog. K-Futter,
ein Fabrikat der Fabrik Groß-Berau, das aus verschiedenen
guten Ruchensorten zusammengesetzt worden ist. Weiterhin wird
aufmerksam gemacht auf das phosphorsaure Knochen-Präcipitat,
das jedoch nur zusammen mit Kartoffelstarkfutter geliefert wird
und ein vorzügliches Schweine- und Rindviehfutter abgibt.

Rüdesheim a. Rh., den 12. April 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises,
Wagner.

Bekanntmachung.

Auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten zu
Wiesbaden vom 13. d. Mts., wonach Hauschlachtungen bis zum
1. Juli 1916 verboten sind, mache ich hiermit aufmerksam.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß das Schlachtverbot —
wenn auch möglicherweise zeitlich noch etwas ausgedehnt werden wird —
bestimmt zu der Zeit nicht mehr bestehen wird, in der die Landwirte
u. a. vorzugsweise Hauschlachtungen vorzunehmen pflegen.

Es liegt also kein Grund vor, für dieses Jahr von der Beschaffung
von Einlegefleisch abzuweichen.

Johannisberg, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister: Wagner.

Bekanntmachung.

Die Brotbacken werden am Samstag nachmittag von 1—4 Uhr
ausgegeben. Den Bäckern und Bäckern ist es bei Strafe verboten
auf die neuen Brotzettel Brot oder Wehl vor Montag zu verabreichen.

Die Einwohner werden ersucht, vor Ostern die Straßen und
Straßenrinnen von Gras und Unkraut zu säubern. Ferner werden
die Besitzer der Rheingärten aufgefordert, den Rheinweg beiderseits von
Gras und Unkraut zu säubern. Es wird wiederholt die Strafe ver-
boten, Schmutz und Rehricht in die Schächte zu werfen.

Oestrich, den 20. April 1916.

Der Bürgermeister: Becker.

Verbot der Hauschlachtungen.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung des Reichs-
kanzlers über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 wird mit
Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden
die Schlachtung von Rindvieh, Schafen und Schweinen für den
eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters (sog. Hauschlachtungen)
bis zum 1. Juli 1916 verboten.

Das Verbot tritt sofort in Kraft.

In dringenden Fällen ist der Landrat, in Frankfurt a. M.
und Wiesbaden der Polizeipräsident berechtigt, Ausnahmen zu
gestatten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Wiesbaden, den 13. April 1916.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Niederwalluf, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister: Jansen.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Verordnung des Gemeindevorstandes zur Regelung des Brot- und Viehverbrauchs vom 2. März 1915 das Kochen und in Haushaltungen verboten ist. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Niederwalluf, den 17. April 1916.
Der Bürgermeister: Jansen.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke einer Besprechung über die allgemeine Bekämpfung des Löwenjahn und der Kadelstiel in der diesigen Gemarkung werden die Grundbesitzer zu einer Besprechung auf Dienstag, den 26. d. Mts., abends 8 Uhr, im Sitzungssaale des Rathhauses eingeladen. Um zahlreiche Beteiligung wird im Interesse der einzelnen Grundbesitzer gebeten.

Niederwalluf, den 19. April 1916.
Der Bürgermeister: Jansen.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 23. April nachmittags von 3 Uhr ab, wird in der Halle der Dampfschiffahrt guter Gouda Holländer Käse zum Preise von 2.25 Mk. und 2.30 Mk. das Pfund in ganzen und halben Rufen verkauft. Ein ganzer Rufe hat ein Gewicht von 10—13 Pfund.

Der Verkauf erfolgt an Jedermann. Geschäftskunde sind nicht ausgeschlossen.

Da der Käse immer teurer wird, wird geraten, von dem Angebot Gebrauch zu machen.

Deßlich, den 20. April 1916.
Der Bürgermeister: Becker.

Der Weltkrieg.

Der Kriegsbericht vom 18. April.

Die letzte Ruhepause in den Kämpfen vor Verdun ist auch jetzt, wie bisher immer, nur der Auftakt zu einem neuen schweren Schlage des deutschen Kriegshammers gewesen. Diesmal hat er die Franzosen rechts der Maas getroffen, wo ihnen zwischen dem Pfefferrücken und der Feste Douaumont zwei starke Stellungen entzogen wurden. Französische Angriffsvorwürfe im Gaillette-Walde brachen schon in der Entwicklung zusammen. Auf der Ostfront erging es den Russen bei Dünaburg gleichfalls schlecht. Ihre gegen Garbunowka vorgehenden Stur. kolonnen erlitten sehr schwere Verluste.

französische Niederlagen rechts der Maas.

42 Offiziere, 1696 Mann gefangen.

Großes Hauptquartier, 18. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie nahm die englischen Stellungen in Gegend von St. Eloi ausgiebig unter Feuer. Ein schwächlicher Handgranatenangriff gegen einen der von uns besetzten Sprengtrichter wurde nachts leicht abgewiesen. — Weiderseits des Kanals von La Bassée und nordöstlich von Loos entspannen sich zeitweise lebhaftere Handgranatenkämpfe. In Gegend von Neuville und bei Beuvraignes sprengten wir mit Erfolg mehrere Minen. — Im Kampfgebiet beiderseits der Maas spielten sich sehr heftige Artilleriekämpfe ab.

Nachts des Flusses entzogen niederländische Truppen den Franzosen im Sturm die Stellungen am Steinbruch 700 Meter südlich des Gefäßes Haudromont und auf dem Höhenrücken nordwestlich des Gefäßes Thiaumont. 42 Offiziere, darunter 3 Stabsoffiziere, 1646 Mann sind an unversehrten Gefangenen, 50 Mann verwundet in unsere Hand gefallen.

Ihre Namen werden ebenso in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht werden, wie die Namen aller in diesem Kriege gefangenen Franzosen, auch der bisher in den Kämpfen im Maasgebiet seit dem 21. Februar gefangenen 711 Offiziere 38155 Mann. Die Veranlassung zu dieser Bemerkung ist ein halbamtlicher französischer Bericht unsere Angaben in Zweifel zu ziehen. — Angriffsversuche des Feindes am und im Gaillette-Walde wurden bereits in der Verleitelung oder in den ersten Anfängen durch Feuer vereitelt. — Gegen unsere Stellungen in der Doivre-Ebene sowie auf den Höhen südöstlich von Verdun bis in die Gegend von St. Mihiel war die französische Artillerie außerordentlich tätig.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Im Brückenkopf von Dünaburg brachen heute früh vor unseren Stellungen südlich von Garbunowka auf schmaler Front angelegte russische Angriffe mit großen Verlusten für den Feind zusammen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.B.

Der Kriegsbericht vom 19. April.

Die zähe, alle Hindernisse überwindende Tapferkeit unserer Truppen hat in dem schwierigen Gelände der Steinbrüche bei Haudromont einen neuen schönen Erfolg errungen. Die in diesen unwegsamen Schluchten tief in den Fels getriebenen französischen Stellungen und Unterstände wurden von der französischen Militärführer als eine ganz besondere Stärke der Verteidigung Verduns betrachtet.

Ein Steinbruch bei Haudromont erstürmt.

Großes Hauptquartier, 19. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Östlich der Maas nahmen unsere Truppen in Verbotskämpfung des vorgeführten Erfolges heute Nacht den Steinbruch südlich des Gefäßes Haudromont. Ein großer Teil seiner Besatzung fiel im erbitterten Bajonettkampf. Über 100 Mann wurden gefangen genommen, mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Ein französischer Gegenangriff gegen die neuen deutschen Linien nordwestlich des Gefäßes Thiaumont scheiterte. — Kleinere feindliche Infanterieabteilungen, die sich an verschiedenen Stellen der Front unseren Gräben zu nähern versuchten, wurden durch Infanterie- und Handgranatenfeuer abgewiesen. Deutsche Patrouillen drangen auf der Combres-Höhe in die feindliche Stellung vor und brachten einen Offizier, 76 Mann gefangen ein.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhafteste Artillerie- und Patrouillentätigkeit.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.B.

Eine ernste Kundgebung der französischen Sozialisten.

TU Zürich, 20. April. [Str. Fests.] Das Züricher sozialdemokratische „Volkrecht“ berichtet, daß die Pariser Gewerkschaften am 17. April eine Deputation an den Minister des Innern entsandten und ihm folgende Resolution vorlegten: „Die Vereinigung der Gewerkschaften des Seine-Departements ist überzeugt, daß Maßregeln ergriffen werden müssen, um der gänzlich ungerechtfertigten Steigerung der Lebensmittelpreise abzuwehren. Wird unsere Stimme nicht gehört, so sind wir entschlossen, alle Verantwortung abzuwehren für die Ereignisse, die wir voraussehen und die vorzukommen dürften.“ Der Minister des Innern empfing die Deputation und versprach ihr, daß die Regierung sich mit der Lösung dieser Frage beschäftigen werde. In der Gewerkschaftszeitung „Bataille“ vom 8. April veröffentlicht der Arbeiterführer Jouet einen alarmierenden Artikel über den gleichen Gegenstand. „Die Stunde ist ernst“, ruft Jouet, „das Maß ist voll. Die passive Haltung der Masse ist zutende.“

Amerika trifft Vorbereitungen für den Krieg.

TU Basel, 19. April. [Str. Fests.] „Daily News“ schreibt: Die amerikanische Regierung trifft Vorbereitungen für die Eventualität eines Krieges. Der Marineminister hat vorgestern detaillierte Instruktionen an die Kriegsmarine, der Kriegsminister an die Militärkommandos gegeben.

Wilson's angeblich letzte Note.

TU London, 20. April. [Str. Fests. Telegraphen-Union.] Reuter berichtet aus Washington: Präsident Wilson wird heute um 1 Uhr der vereinigten Sitzung des Senats und des Abgeordnetenhauses die letzte Note vorlegen, welche die Vereinigten Staaten betreffs des U-Bootkrieges an Deutschland richten werden. Die Vorsitzenden der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten aus dem Senat und aus dem Abgeordnetenhaus sind heute auf 10 Uhr morgens ins Weiße Haus geladen worden, um mit dem Präsidenten zu konferieren, bevor dieser seine Erklärung vor dem Kongress abgibt. Die Tatsache, daß der Präsident eine vereinigte Sitzung ausrief, hat eine heftige Erregung unter den Mitgliedern des Kongresses und unter den Diplomaten zur Folge. Der Senat hat kurz darauf das Gesetz über die Reorganisation der Armee angenommen, wodurch das Gesamtgeheer nunmehr auf eine Million Mann erhöht wird.

Die Amerikaner des „Imperator“.

Reuter meldet aus Washington: Das amerikanische Ministerium des Äußeren erhielt Mitteilungen, denen zufolge sich an Bord des Dampfers „Imperator“, der in der vorigen Woche auf der Reise von Amerika nach Marseille ohne vorherige Warnung von einem österreichischen U-Boot versenkt wurde, zwei Amerikaner befanden. Einer wurde verwundet.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 18. April.
Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.
Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstländischen Front entwickelten die Italiener gestern stellenweise eine regere Tätigkeit. Über Trieste kreuzten zwei feindliche Flieger, die durch Bombenwurf zwei Zivilpersonen töteten, fünf verwundeten. Unsere Flugzeuge verjagten die feindlichen bis Grado und erzielten dort einen Bombentreffer auf ein italienisches Torpedoboot. — Im südlichen Abschnitt der Hochfläche von Doberdo und am Götzer Brückenkopf kam es zu Geschützschüssen. Bei Sagora wiesen unsere Truppen heute früh einen Angriff unter beträchtlichen Verlusten des Gegners ab. Der Dolmetscher Brückenkopf stand bis in die Nacht unter lebhaftem Artilleriefeuer. — An der Kärntner und Tiroler Front hielten die Geschützschüsse mit wechselnder Stärke an. Am heftigsten waren sie am Col di Lana, wo sich das feindliche Feuer abends zum Trommelfeuer steigerte. Nach Mitternacht setzten die Italiener hier zu einem allgemeinen Angriff an. Dieser wurde abgeschlagen, später gelang es dem Feinde, die Westflanke des Col di Lana an mehreren Stellen zu sprengen und in die gänzlich zerstörte Stellung einzubringen. Der Kampf dauerte fort. — Im Suganatal, wo die Italiener in letzter Zeit unsere Vorposten durch wiederholte Angriffe belästigt hatten, wurde der Feind durch einen Gegenstoß aus seinen vorgeschobenen Stellungen zurückgeworfen. Er ließ hierbei elf Offiziere, 600 unversehrte Gefangene, vier Maschinengewehre in unseren Händen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Aus Wien wird vom 19. April amtlich verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Südwestlich Larnopol sprengten wir erfolgreich eine Mine und besetzten den westlichen Trichterrand. Sonst nichts Neues. Italienischer Kriegsschauplatz: Von den noch fortdauernden Kämpfen am Col di Lana abgesehen, kam es zu keiner nennenswerten Gefechtsaktivität. Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine Veränderung.

Der Zar in Rügen.

Bei der kaiserlichen Parade über die Rekruten an der Südwestfront ereignete sich infolge eines fähigen Angriffs eines österreichischen Fliegers ein Vorfall von beispielloser Disziplinlosigkeit. Der Zar schritt mit General Brussilow die lange Rekrutenfront ab, als ein unbemerkt gebliebener österreichischer Flieger zahlreiche Bomben abwarf und auch einen Bombentreffer auf die Truppenmassen erzielte. Die des Feuers ungewohnten Soldaten stürzten in wilder Flucht davon, wobei der Zar fast zu Schaden gekommen wäre. Die Beinhaltung des Vorgangs wurde noch dadurch erhöht, daß der Zar selbst völlig die Fassung verlor. Er ergoß seinen ganzen Zornesausbruch über den General Brussilow, der den Schutz gegen Fliegerangriffe ungenügend organisiert habe, und berief telegraphisch den eben verabschiedeten Iwanow ins südwestliche Hauptquartier zurück.

Serbische Cruppen nach Saloniki unterwegs.

Wie aus Saloniki gemeldet wird, hat die Beförderung eines Teiles der serbischen Truppen auf dem Seewege begonnen. Es liegen sichere Nachrichten vor, daß die gesamte reorganisierte serbische Heeresmacht 60 000 Mann nicht überschreitet.

Wie verlautet, hat ein großer Teil der serbischen Truppen in Korfu den Gehorsam verweigert und wollte

sich aus Furcht vor den deutschen U-Booten nicht nach Saloniki einschiffen lassen. Ganz Epirus ist von serbischen Desertoren überfüllt, die Betteln und Stehlen, so daß die griechischen Bauern diese Landplage verurteilen.

Neue U-Boot-Beute.

Das französische Fischerfahrzeug Nr. 24 aus Trouville wurde von einem deutschen U-Boot durch Kanonenschüsse versenkt, ferner der britische Dampfer „Dorvian“ (4309 Tonn). Das gleiche Schicksal ereilte die norwegischen mit Banntware beladenen Schiffe „Glendoon“ und „Bapeler“. — Wie aus Madrid gemeldet wird, wagen die Dampfer der Bierverbandsstaaten wegen der Unterseebootgefahr nicht, den Hafen von Barcelona zu verlassen.

Neue englische Niederlage am Tigris.

Die Engländer müssen, nachdem sie einige Tage lang von nicht nachzurückenden neuen Erfolgen am Tigris gesprochen hatten, jetzt auf einmal zugeben, daß sie eine weitere Schlappe erlitten haben. General Kase, der Oberbefehlshaber in Mesopotamien meldet, daß infolge heftiger türkischer Gegenangriffe die englischen Linien an einzelnen Stellen um einen halben bis zu dreiviertel Kilometer zurückgedrängt worden seien. Das türkische Hauptquartier berichtet darüber:

Eine Abteilung unserer Freiwilligen machte in den beiden letzten Nächten überraschende glückliche Angriffe auf feindliche Stellungen in der Umgegend von Scheit Said.

Also nicht nur, daß in Rut-el-Amara die auf 8000 Mann zusammengeschlossene Expedition des Generals Townshend weiter eingeschlossen bleibt und der Erdrückung durch die türkische Umflossung täglich entgegensteht, nein, auch die zum Entsatz ausgesandten englischen Truppen haben die Rolle des Angreifers mit der der Angegriffenen vertauschen müssen und die Türken spielen ihnen augenscheinlich übel mit. Scheit Said, der Ort der neuesten englischen Niederlage, liegt auf dem rechten (südlichen) Tigrisufer, 40 Kilometer östlich Rut-el-Amara.

Trapezunt von den Russen genommen?

Wie aus Rotterdam berichtet wird, ist in Petersburg die Einnahme von Trapezunt amtlich gemeldet worden. Die Truppen der russischen Kaukasusarmee hätten die Türken am 14. April am Karageri-Fluß geschlagen und unaufhaltsam verfolgt, bis ihr Widerstand gebrochen worden sei. Die Flotte hätte mit ihren Geschützen kräftig mitgewirkt und eine kühne Landung den Sieg vervollständigen helfen.

Das angeblich von den Russen besetzte Trapezunt ist der zweitgrößte Ort an der anatolischen Küste des Schwarzen Meeres. Es wird nur von Batum übertrieben. Die Einwohnerzahl wird auf ungefähr 40 000 Seelen geschätzt, wovon 21 500 Moslems, 8800 Griechen, 7000 Armenier, der Rest Fremde sind. Seine frühere große Bedeutung als Hauptplatz für den Karawanenverkehr nach Persien hat Trapezunt längst eingebüßt. Der Handel geht seit Jahren meist über Batum und dem Kaukasus. Immerhin hat Trapezunt eine gewisse Bedeutung; doch ist sein Fall, wenn er sich benachteiligen sollte, auf die allgemeine strategische Lage ebenso wenig von irgendwie entscheidendem Einfluß wie der von Erzerum.

Kleine Kriegsspielt.

Athen, 18. April. Die griechischen Truppen haben Befehl erhalten, Osmacedonien zu räumen.

Madrid, 18. April. Unter den in Frankreich befindlichen serbischen Truppen brachen Meutereien aus. Die Serben weigerten sich weiterzukämpfen.

Saloniki, 18. April. General Sarraill ließ nach vorheriger Verständigung des Präfecten die Räume des „Rea Alithia“ besetzen, weil die Zeitung Nachrichten über Truppenbewegungen veröffentlichte, die gegen die Interessen der französischen Armee waren.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Die größte Verletzung des Völkerrechts.

Kopenhagen, 18. April.

Brief- und Paketpost von Kopenhagen nach Island (also von einem Gebietsteil Dänemarks zum anderen) sind von dem dänischen Dampfer „Botnia“ von den Engländern heruntergeholt worden.

Dieses Vorgehen bezeichnet das Blatt „Politiken“ als die größte Verletzung der Völkerrechtsregeln, die Dänemark jemals erlitten hat. Selbst in Anbetracht, daß England schon früher die von ihm selbst garantierte Unverletzbarkeit der Briefpost hintangelegt habe, wirke die Verletzungnahme der Post von einem dänischen nach einem anderen dänischen Hafen verblüffend. Der inländische Verkehr jeder Art ist absolut unantastbar. Hier ist ein eklatanter doppelter Bruch des Völkerrechts geschehen. — „Politiken“ hat recht, sagt aber nicht, was Dänemark gegen die größte Verletzung des Völkerrechts zu tun gedenkt.

Betrugsmanöver zum Schutz vor U-Booten.

Kopenhagen, 18. April.

Ein neues Manöver, um französische Schiffe vor deutschen U-Booten zu schützen, wird über Christiania bekannt. Der französische Konsularagent in Christiania soll im Begriff stehen, eine französische Seglerflotte von 50 Segelschiffen zu kaufen. Die Schiffe, deren Tonnengehalt ungefähr 160 000 Tonn beträgt, sind größtenteils Barkassen von 3000 Tonn und 10 bis 15 Jahre alt. Sie gehören einer einzigen Reederei in Nantes; die Kaufsumme beträgt 16 Millionen Kronen. Nach einer Lesart sollen die Schiffe unter norwegischer Flagge fahren, nach anderer, die „Morgenbladet“ wiedergibt, unter der Flagge eines „neutralen Staates, der unter französischem oder englischem Schutze steht.“

„Morgenbladet“ teilt leider nicht mit, welcher neutrale Staat sich soweit als Basal England-Frankreich bekennet, daß er unter ihrem Schutze steht. Bei dem ganzen Plane handelt es sich offenbar darum, vermittelst eines unaufrichtigen Kniffes die französischen Schiffe als „neutral“ durchzusammeln. Es ist nicht anzunehmen, daß die norwegische Regierung zu derartigen Machenschaften ihre Zustimmung gibt, noch viel weniger, daß die Kriegspartei, um deren Schädigung es sich handelt, sich derart täuschen lassen wird.

England kämpft weiter — gegen die Neutralen.

Amsterdam, 18. April.

Das Londoner Auswärtige Amt läßt den neutralen Schiffseigentümern eine neue Order zugehen. Sie werden darauf hingewiesen, daß alle Kohle deutschen Ursprungs, sei sie Labung oder Bunkerkohle, der Wegnahme und Zurückhaltung ebenso unterliegt, wie andere Waren, die unter die königliche Verordnung vom 11. März 1915 fallen. Sie sollen sich von den englischen Konsuln überall Beweise ausstellen lassen, daß sie keine deutsche Kohle führen, sonst — Wegnahme.

Die sog. königliche Order vom 15. März ist natürlich eine ganz willkürliche Gewaltandrohung, durch keinen völkerrechtlichen oder sonstigen Grundhalt gedeckt. England ist außerdem bekanntlich nicht einmal in der Lage, seinem Bundesbruder Italien Kohnen zu erträglichen Preisen zu liefern. Italien wird nach italienischen Stimmen direkt ausgezogen durch die unerhörten Forderungen der Engländer. Auch die Neutralen sollen gleichermaßen bluten zugunsten des englischen Profits — welche Existenzberechtigung hätten sie sonst nach britischer Auffassung?

Die russische Flotte unter britischem Befehl?

Wukarest, 18. April.
Aus Petersburg wird gemeldet, eine englische Marinekommission unter Führung des Admirals Villmore traf in Riga ein und reiste nach Petersburg weiter, wo sie der Zar empfangen wird. Die Mission wird dem Zaren den Wunsch Englands unterbreiten, im Interesse eines einheitlichen Zusammenwirkens die russische Flotte unter englischem Kommando zu stellen.

Gegenüber diesem Plane der offenen Besitzergreifung russischer Streitkräfte für England wird der russischen Presse recht schwül. Mehr oder minder laut weist sie darauf hin, daß die Interessen Rußlands und Englands nicht überall die gleichen sind, und daß die russische Flotte nationale Aufgaben habe. Nationale Aufgaben eines England verbündeten Staates bestehen darin, sich für britische Interessen aufzuopfern — weiß man das in Rußland noch nicht?

Soll Rußland den Krieg fortsetzen?

Sofia, 18. April.
Mit dieser Frage beschäftigt sich eine Eingabe von 150 rechtsstehenden Abgeordneten der Duma, deren Wortlaut bulgarische Blätter veröffentlichten. Die Eingabe, die der Wiener Abgeordnete Samwenka überreichte, enthält folgende Sätze:

Weit davon entfernt, die deutschen Wünsche rundweg zu erfüllen, weisen wir nicht die Möglichkeit einer freundschaftlichen Verständigung von der Hand. Wir kennen die Gefahr, die infolge des wirtschaftlichen Druckes herankommt. Wenn nicht die festeste Überzeugung auf einen neuen und vollständigen Sieg vorhanden ist, dann ist es die Pflicht der Staatsmänner, die Geduld des Volkes nicht auf die Probe zu stellen.

Der in dem letzten Satz ausgesprochenen Forderung wird die Erklärung vorausgeschickt, daß Rußland nicht ermüdet und daß man gegebenenfalls für Fortsetzung des Krieges sei. Allein nicht nur diese landläufige Redensart anzubringen, ist die vorstehende Eingabe verfaßt worden, sondern um die Nachbarn vor ein Entweder—Oder zu stellen: Entweder verbürgter Sieg, oder Aufgabe des Lebens.

Die englische Kabinettskrise wächst!

London, 19. April.
Reuter gibt soeben vermutlich auf höheren Wunsch, einen Tagesbericht über die innerpolitische Lage in England und den Stand der Ministerkrise: Zum erstenmal wird heute halbamtlich zugegeben, daß im Kabinet wegen der Frage der zwanzeiwöchigen Rekrutierung verheirateter Männer eine Meinungsverschiedenheit besteht. Lloyd George nebst einer starken Gruppe unionistischer und liberaler Abgeordneten sei für allgemeine Dienstpflicht ohne Einschränkung. Eine andere Gruppe sei der Ansicht, daß die Armee genug Männer für den jetzigen Bedarf bekommen könne — auch ohne allgemeinen Dienstzwang. So stehen sich die Ansichten gegenüber. Die Verschiedenheit der Meinungen werde, das betont der Bericht besonders, in keiner Weise von Parteiprüfungen bestimmt, das ganze Land sei zu den größten Opfern bereit und warte darauf, was von ihm gefordert werden würde. Abgesehen ist Churchill wieder in London eingetroffen und hat sofort Lloyd George besucht.

Amerikas Fleischausfuhr unter Kontrolle.

Amsterdam, 19. April.
Die englische Regierung hat einen weiteren Schritt getan, um einerseits die neutralen Länder ihren politischen Interessen unterthan zu machen, andererseits um ihrem Handel Verdienste auf Kosten der betroffenen Staaten zuzuwenden. Das britische Auswärtige Amt hat nämlich ein Abkommen mit den amerikanischen Fleischpactern geschlossen, demzufolge die britische Regierung die gesamte Verschiffung aller Produkte der amerikanischen Pächter nach neutralen europäischen Ländern für die weitere Dauer des Krieges regeln wird. Reuter führt die Namen der amerikanischen Fleischpacten auf, die sich so unter britische Kontrolle stellen. Es sind Armour u. Co., Swift u. Co., Morris u. Co., die Hammond-Gesellschaft, die Firma Salsberger u. Söhne und die Cudaby-Konferenzgesellschaft. Sie bekommen für das England überlassene Recht alle ihre Fleischkonferenzen nach Europa zu überwachen und zu regeln, eine bestimmte Summe. Wie hoch diese Summe ist, sagt Reuter nicht, ebensowenig, ob die amerikanische Regierung bei diesem unsauberen Handel gefragt worden ist.

Gegen den Briefraub zur See.

Rotterdam, 19. April.
Dem Vorgehen Hollands und Schwedens gegen die englische Briefräuberei auf See haben sich nun auch nach diesen Blättern die Vereinigten Staaten angeschlossen. Die amerikanische Regierung beauftragte demnach ihren Gesandten in London, kräftig gegen die wiederholte Zurückhaltung von Postläden zu protestieren. Unter den zurückgehaltenen Sachen hätten sich auch diplomatische Briefe und Wertpapiere befunden. Die Vereinigten Staaten fordern, daß diese Postverletzungen aufhören.
Ob dieser Protest in England größere Aufmerksamkeit finden wird als seine Vorgänger ähnlicher Herkunft, erscheint recht fraglich.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Durch ein Telegramm an den Oberpräsidenten v. Batocki überweist Kaiser Wilhelm 100 000 Mark für den Wiederaufbau Ostpreußens. Der Kaiser begrüßt die Wiederrückführung von dem Zusammenbruch der zum Wiederaufbau kriegsbeschädigter Städte und Ortschaften begründeten Kriegsbilfsvereine zu einem Reichsverband „Ostpreußenhilfe“ und sagt, daß seine wärmsten Wünsche die segensreiche Arbeit aller an dem Liebeswerk Beteiligten begleiten.

+ Zu der Ankündigung der vierten österreichischen und ungarischen Kriegaanleihe, mit der die verbündete Monarchie jetzt an den Geldmarkt tritt, bemerkt die Nordd. Allg. Zeitung, daß Österreich-Ungarn bei den drei bisherigen Kriegaanleihen über 18 Milliarden Kronen aufgebracht habe, wovon 8 780 000 000 auf Österreich, der Rest auf Ungarn entfielen. Frankreich hat in seiner bisher einzigen Kriegaanleihe nur etwa 11 1/2 Milliarden Franc seiner Kriegausgaben zu decken vermocht. Seit dem Ausbruch des Weltkrieges kämpfen unsere Truppen in treuer Waffenbrüderschaft mit denjenigen Österreich-Ungarns, teil-

weise sogar in gemeinsamen Verbänden. In dem uns aufgewungenen Wirtschaftskampf stehen wir und Österreich-Ungarn in gemeinsamer Gegenwehr zusammen. Auch auf dem finanziellen Gebiet kämpfen wir Schulter an Schulter. Der Erfolg der neuen Kriegaanleihe der verbündeten Monarchie wird überall in Deutschland als ein neuer Sieg der gemeinschaftlichen Sache gewertet werden.

+ Die neuerrichtete Reichsfleischstelle hat zunächst für das ablaufende Vierteljahr vom 1. April bis 30. Juni den durch die Schlachtungen zu deckenden Fleischbedarf des Meeres und der Zivilbevölkerung festgestellt und die Aufbringung des hierfür erforderlichen Schlachtviehs auf die Bundesstaaten umgelegt. Während bisher die freiwillige Einschränkung des Fleischverbrauchs eine mehr oder weniger willkürliche war, ist nunmehr durch die Vorschrift der Reichsfleischstelle die Einschränkung der Schlachtungen überall eine gleichmäßige geworden, und es kam nicht mehr ein Bezirk sich verhältnismäßig stark mit Fleisch versorgen, während in einem anderen Bezirk bereits der Fleischgenuss stark beschränkt worden ist. Nachdem auf diese Weise die Menge der zulässigen Schlachtungen festgelegt war, ist für die Deckung durch das erforderliche Schlachtvieh gesorgt worden. Die Reichsfleischstelle hat daher die für den Bedarf des Meeres und für die Schlachtungen zur Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung erforderlichen Mengen an Schlachtvieh auf die einzelnen Bundesstaaten umgelegt. Jedem Bundesstaat und jeder Provinz ist diejenige Menge an Schlachtvieh aufgegeben worden, die sie zur Deckung einmal des Bedarfs des Meeres, zum anderen für den Bedarf der eigenen Bevölkerung und endlich — bei den Überschubbezirken — zur Abgabe an die Aufschubgebiete im Laufe des Vierteljahres bis zum 30. Juni dieses Jahres aufzubringen haben. Maßnahmen zu treffen zur Einhaltung der Schlachtungsabgaben ist Sache der Bundesstaaten, die weiter auch für die Aufbringung der ihren Bezirken auferlegten Viehmengen verantwortlich sind.

Italien.

+ In der letzten italienischen Kammer Sitzung entstanden lebhafteste Zusammenstöße zwischen den Sozialisten und dem Kammerpräsidenten Marcora wegen der französischen italienischen Konvention über die Auslieferung von Desertoren und Drückebergern. Der Deputierte Treves griff dieses gegen das Völkerrecht gerichtete Abkommen heftig an, u. a. sagte er auch, es sei jetzt schon erwiesen, daß der Viererband sein Kriegsziel nur verwirklichen könne, wenn er den Krieg ins Uferlose verlängere, das sei aber unmöglich.

Mexiko.

+ Die „Associated Press“ berichtet von einem neuen Überfall auf die amerikanischen Truppen durch reguläre mexikanische Soldaten. Die Verfolgung Villas mußte wegen eines neuen unvermuteten Angriffs unbotmäßiger Soldaten Carranzas auf die Amerikaner eingestellt werden. In Washington ist man übrigens überzeugt, daß die Nachrichten über den Tod Villas gänzlich aus der Luft gegriffen sind, da man nichts Näheres erfährt. Wahrscheinlich liegt nur ein Täuschungsversuch vor, um die Amerikaner auf falsche Bahnen zu lenken oder zum Abzug zu bewegen.

Karfreitags-Gedanken.

Er, sich selbst freiwillig als Opfer darzubringen, und mit dem Opfertode göttliche Gedanken zu befehlen, ist der Karfreitagsgedanke, der vom Kreuz von Golgatha nun fast zwei Jahrtausende lang in die Welt hineinstrahlt.

Viele hundert uralte Einzelzüge und symbolische Gedanken haben sich wie eine lichte Wolke über dem Hügel von Golgatha zusammengezogen. Und gerade des Opfertodes Christi haben sich altgermanische Dichtungen im Abendlande angenommen. Bis in die Edda hinein tönen verwandte Klänge. Aus dem Sagenkreis um König Artus herum wuchs die Grals Sage. Die ritterliche Dichtung des Lebens-Beitalters im gesamten Bereich der ehemaligen Herrschaft Karls des Großen hat die fromme Legende gerade auf dieser Seite der christlichen Glaubenslehre in zarten und feinen Bildern ausgegibt. Wolfram v. Eschenbach schrieb seinen Parsival. Und Richard Wagner, als er den gewaltigen Sagenkreis der germanischen Götter- und Helden dichtung durchwandert hatte, stieg auch zum Monchsbach hinauf in den geheimnisvollen Wald und die hochgelegene Burg der Gralsritter, in einem Land, „unabhängig euren Christen“.

Die heilige Opferbereitschaft, die sich in den Dommern des Mittelalters so gewaltig entfaltete als Wille und Tat des deutschen Volkes, führt uns ganz natürlich hinüber zu dem schlichten Hügel mit dem Kreuz, dem heute die christlichen Kirchen den hohen Feiertag widmen. Daß der Göttliche, Hohe, Heilige, das große Denken und gewaltig Bollende ihr Leben freiwillig dahingab, das entspringt den mächtigen inneren Spannungen, in denen sie leben und weben, das ist ein Ausfluß ihres höheren Strebens und ihrer höheren Artung. Aber daß ein ganzes Volk so durchgehend, so allumfassend und so unvernünftig sich hindrängt zum Opfertode für das gemeinsame Ganze, für das „Heilige“, das uns auf Erden bindet — das ist noch niemals dagewesen auf der Erde, das bedeutet: daß ein ganzes Volk sich in die Höhen von Selben und Heiligen erhoben hat, das erklärt unsere Siege von Flanderns Küste bis zum Strupa-Ufer, von Mitau bis zum Odrabach-See.

Aus des Krieges ersten Sturmtagen kennen wir dieses begeisterte Drängen in den Opfertod vor dem Feinde. Auf rheinisch-westfälischer Erde war es, das ein deutscher Dichter beim Abschiednehmen unserer Stebenzehnjährigen in einer Bahnhofshalle als Abschiedsgruß zwischen den Zurückbleibenden und den Danonfahrenden die Worte hörte: „Macht, daß ihr fällt, damit wir auch bald daran kommen!“ Und was sich hier erschütternd ankerte im Sturm des jugendlichen Dranges, das hat uns seither unzählige Male ergreifend berührt, wenn wir hörten von den Worten der ehemals Verwundeten, die mit gleicher Entschlußfreude das erste, zweite, ja selbst das dritte Mal zurückkehrten in die Linien vor dem Feinde; das haben wir gespürt in der Kameradschaft des Todes zwischen Vater und Sohn, Offizier und Soldaten, Bruder und Freund. Und in dem heldenhaften Ertragen alles Leids und aller Verluste durch unsere Mütter und Frauen haben wir jene „Stützung des Geistes der Front durch die Heimat“ gesehen, die auch auf diesem Gebiete nötig ist, nach dem Wort des preussischen Kriegsministers, damit die gesammelte Kraft des Volkstums geschlossen auf dem Plan erscheint.

Europa ist bedeckt mit Heldengräbern. Unter Birken und Tannen wachsen jetzt lichte Frühlingsblumen um diese Heldengräber und in diesen Heldenhainen. Aber

die lichte Blüte, die leuchtendste Werkkraft an diesen Erinnerungshäuten und toten Malen ist und bleibt der Opferdrang, der Opferwille aller heldenhaft Empfindenden, die unter Kreuzen und Steinen schlafen. Der Geist, in dem sie in den Tod gingen, ist unsterblich. Auch er wälzt, um östlich zu erstehen, noch ungezählte Male den Stein von des Grabes Tür, schreitet hinaus, erhebt und läutert, heiligt und erfüllt mit Kraft. Bis in ferne Jahrhunderte hinein werden aus diesen Gräbern Blüten leuchten und Früchte reifen. Der heilige Geist des Opferwillens wird den nachkommenden Geschlechtern unverloren sein.

Aus diesem Gedanken wird auch allen Leidtragenden dereinst neuer Trost erblühen. Dem von Tränen umflossenen Auge enthüllt sich mit einem Male die Welt der Zukunft, die zukünftige Welt. Karfreitagsgedanken webt um die Waldlichtung —

„Siehe es laßt die Au“ —

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

* **Eltsville, 19. April.** Herrn Hauptmann Korikly Kommandeur der hier liegenden Artillerie-Abteilung, welcher bereits die ersten blutigen Kämpfe im Westen als Artillerie-Hauptmann mitgemacht und sich hierbei wegen seiner Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse erworben hat, wurde der Sächsisch-Albrechtsorden 1. Klasse mit Schwertern verliehen.

* **Deßau, 20. April.** Der Herr Regierungspräsident hat die bis 9. Juni dauernde Schonzeit der Fischerei teilweise aufgehoben. (Siehe die diesbezügliche Bekanntmachung im amtlichen Teile dieser Nummer.)

* **Deßau, 20. April.** Preussisch-Sächsische Klassenlotterie. Die Erneuerungslose der 5. Klasse sind unter Vorlegung der entsprechenden Lose aus der 4. Klasse bis zum 2. Mai d. J., abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen. Die Ziehung der 5. Klasse beginnt am 6. Mai.

* **Eltsville, 20. April.** Vergangenen Montag und Dienstag fand hier die Aufnahmeprüfung der Präparandinnen für die zweite und dritte Klasse statt.

* **Erbsch-Niegan, 19. April.** Der Charakter als „Postkretär“ wurde Herrn Postverwalter Hohmann dahier verliehen.

* **Niedrich, 20. April.** Herr Weingutsbesitzer Seb. Kroneberger 2. dahier, verkaufte seine 1915er Weinlese (21/2 Stck), das Stück zu 2100 Mark, an eine Mainzer Weingroßhandlung. Das Geschäft wurde vermittelt und abgeschlossen durch Herrn Weintommissionär Reuter aus Naunthal.

* **Geisenheim, 20. April.** Nachdem er erst vier Tage vorher ausgerückt war, ist am 12. April im Alter von 20 Jahren der Pionier Johann Fröhlich von hier, im Pionier-Bataillon Nr. 21, vor dem Feinde gefallen.

* **Geisenheim, 19. April.** Daß die Fleischnot nicht überall so groß ist als hier in Geisenheim, sei durch folgende Tatsachen festgestellt. Während die Metzger im benachbarten Radesheim die Bevölkerung fortwährend mit Fleisch versorgen, die meisten hiesigen Metzger aber vor 14 Tagen ihre Läden schlossen, wurde in der vergangenen Woche in Radesheim und von einem Metzger in Eibingen folgendes Vieh geschlachtet: 18 Stck Großvieh, 43 Schweine und 5 Kälber. Wenn die neue Verordnung im Laufe dieser Woche nicht geregelt wird, was ziemlich ausgeschlossen erscheint, dürften die Radesheimer Metzger der Geisenheimer Bevölkerung den Osterbraten liefern.

* **Weilburg, 19. April.** Die am 13. April aus dem Offiziersgefangenenlager in Weilburg a. d. R. entwichenen beiden englischen Offiziere haben sich ihrer Freiheit nur kurze Zeit erfreut; sie wurden heute in Weinheim a. d. B. wieder ergriffen.

* **Steinheim, 19. April.** „Schweineglück“ hatte ein Landwirt im benachbarten Vipperlande; seine Sau warf 20 Ferkel, die jetzt alle verkaufsfähig sind. Da die Ferkel z. St. auf 50 Mk. stehen, bringt die Sau ihrem Besitzer mit einem Wurf Ferkel 1000 Mk. ein. Ein gutes Geschäft.

* **Dr. Ludwig Opel gefallen.** Wilhelm und Heinrich Opel zeigen den Tod ihres 36 Jahre alten Bruders Dr. Ludwig Opel an, der am 14. April auf dem Schlachtfelde gefallen ist. Die Todesanzeige beginnt auf seinen Wunsch mit den Worten: „Ueber Gräber vorwärts“. Dr. Ludwig Opel ist der jüngste Bruder der bekannten Rad- und Autofahrerfamilie in Ruppelsheim und war Mitinhaber der Fabrik. Er hat selber mehrere Preise bei der Prinz-Heinrich-Fahrt davongetragen.

* **Umgehung der Fisch-Höchstpreise.** Nachdem für Süßwasserfische Höchstpreise festgesetzt waren, gingen die Fischhändler dazu über, für das Ausnehmen und Ueberbringen der Fische nach der Wohnung eine Extrabergütung von 20 Pfg. zu berechnen, während sie in Friedenszeiten nichts dafür genommen hatten. Das hat zu Anklagen wegen Ueberschreitung der Höchstpreise geführt. Die Verteidigung machte am Schöffengericht geltend, daß niemand die Fischhändler hindern könne, für eine Leistung, zu der sie nicht verpflichtet seien, Bezahlung zu verlangen. Hätte das der Befehlgeber verhindern wollen, dann hätte er es im Befehl zum Ausdruck bringen müssen. Nach dem Wortlaut der Verordnung könne nur der reine Verkaufspreis im Laden gemeint sein. Die Gerichte aber stehen auf dem Standpunkte, daß es sich um eine Umgehung der Höchstpreise handle, und verhängten bisher über zwei Fischhändler Geldstrafen von 80 und 50 Mark.

* **Der Verband Deutscher Druckpapierfabriken.** Sitz Berlin, in dem etwa 90 Prozent der deutschen Druckpapier-erzeugung vereinigt sind, hat beschlossen, den Preis für Druckpapier um 800 Mark für den Waggon von 10 000 Kilogramm für das 2. Vierteljahr heraufzusetzen. Leider ist der Verband Deutscher Druckpapierfabriken dem Vorschlage des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, in gemeinsamen Verhandlungen unter Vorbehalt der Regierung die Beseitigung der Schwierigkeiten zu erstreben, unter denen die Druckpapierfabrikation gegenwärtig leidet, und Vereinbarungen über die Papierpreise herbeizuführen, nicht näher getreten. Zunächst dürften sämtliche deutschen Zeitungen sich gezwungen sehen, den Umfang ihrer Ausgaben

fort einzuführen. Später dürfen gemeinsame weitere Maßnahmen erforderlich werden, um das Weitererhalten der Zeitungen zu sichern.

Gegen die aufgedonnerten Frauenzimmer. Ein einfaches Mittel gegen die aufgedonnerten Modenarrinnen scheint der Polizeipräsident von München gefunden zu haben. Als am Mittwoch eine derartig aufgedonnerte Frauenperson über den Bahnhofplatz, einen der belebtesten Plätze Münchens, ging, wurde sie von einem Schuttmann kurzerhand verhaftet, zur Wache und von dort zur Polizeidirektion gebracht, wo die „Schöne“ nach gründlicher Entpuderung und Entschminnung wieder in Freiheit gesetzt wurde. Die Lokalpresse Münchens teilt mit, daß auch weiterhin die Schuttmänner derartiger Vorfälle entgegenwirken werden. Es scheint also, daß vom Polizeipräsidenten ein Befehl an die Schuttmannschaft herausgegeben worden ist, wonach gewisse Frauenpersonen, die die Mahnungen, sich einfacher zu kleiden, nicht befolgen, auf diese Weise der öffentlichen Sittlichkeit und Verachtung preisgegeben werden sollen.

Der Gouverneur von Köln gegen Modeauswüchse. Vor kurzem hatten 35 Kölner Frauenvereine an den Gouverneur von Köln eine Eingabe gerichtet, die sich mit der Bekämpfung der Modeauswüchse beschäftigte. Darauf antwortete jetzt der Gouverneur v. Baumbach: „Ich bin mit der nationalen Frauengemeinschaft darin einig, daß Auswüchse der Mode schon wegen der damit verbundenen volkswirtschaftlich schädlichen Materialverschwendung von allen beruflichen Stellen bekämpft werden müssen. Deshalb habe ich die Polizeibehörden angewiesen, solche Schaufensterausstellungen, die Argernisse erregen und aufreizend wirken können, im einzelnen Falle zu verbieten. Eine Reihe von Schaufensterauslagen wurde bereits entfernt. Zukünftig werde ich, soweit angängig, die mir zustehenden Nachmittels anwenden, um die Erregung öffentlichen Argernisses durch Modetorheiten zu verhindern.“

Für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, die als vermist geführt werden und die reichsgefährlich gegen Alter und Invalidität, wie zugunsten der Hinterbliebenen versichert waren, ist es von größter Wichtigkeit, daß sie ihre Ansprüche auf Grund der Reichsversicherungsordnung (Witwengeld, Witwen- und Waisenrente usw.) rechtzeitig anmelden. Der Anspruch auf Witwengeld verfährt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten angemeldet wird. Witwen- und Waisenrenten aber werden für die Zeit, welche länger als ein Jahr vor der Anmeldung zurückliegt, nicht gezahlt. Ob die Tatsache, daß die Angehörigen erst später von dem Tode des Versicherten Kenntnis erhalten, genügt, um die Verjährung nicht eintreten zu lassen, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zweifellos. Da nun mit der Möglichkeit des Todes bei jedem Vermissten zu rechnen ist, so empfiehlt es sich dringend, spätestens vor Ablauf eines Jahres seit dem Zeitpunkt, an welchem der Vermisste sichere Nachrichten zufolge noch gelebt hat, die Ansprüche auf die Hinterbliebenenrente anzumelden. Mit der Anmeldung sind die Ansprüche der Hinterbliebenen zu bewahren. Die Anmeldung erfolgt bei dem Versicherungsamt des letzten Wohn- oder Beschäftigungsortes des Versicherten. Falls ein Versicherungsamt nicht vorhanden ist, kann die Anmeldung auch bei der Gemeindebehörde erfolgen. Zur Auszahlung der Hinterbliebenenrente ist im übrigen der Nachweis des Todes nicht erforderlich.

Über die Todeserklärung verschollener Kriegsteilnehmer hat der Bundesrat eine Verordnung beschlossen, welche die Todeserklärung der in dem gegenwärtigen Kriege verschollenen Kriegsteilnehmer im Anschluß an die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs regelt. Die Todeserklärung kann beantragt werden, wenn von dem Leben des Verschollenen ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Unter dieser Voraussetzung ist sie schon während des Krieges zulässig. Das Verfahren richtet sich nach der Zivilprozessordnung, deren Vorschriften in einigen Punkten ergänzt werden, wobei neben einer zweifachen Vereinfachung auf eine Verstärkung der Bürgschaften für eine richtige Entscheidung Bedacht genommen ist.

Überführung Gefallener in die Heimat. Die Ausgrabung von Leichen zur Rückführung in die Heimat usw. kann für die Monate Mai, Juni, Juli, August und September nicht gestattet werden. Die Überführung von Leichen vom Balkan-Kriegsschauplatz und aus der Türkei in die Heimat kann aus gesundheitlichen und verkehrstechnischen Gründen bis auf weiteres überhaupt nicht zugelassen werden.

Der Paket- und Frachtpaketenverkehr an Heeresangehörige wird vom 25. April an durch Einrichtung von Sammelpaketämtern in der Richtung zur Front erleichtert werden. Soweit diese Sammelpaketämter den Truppen und von da nach der Heimat mitgeteilt werden, ist außer der Feldadresse des Empfängers auch das Sammelpaketamt in der Aufschrift anzugeben. Ist das zuständige Sammelpaketamt nicht zuverlässig bekannt, so sind a) Privatpakete (bis zu 10 Kilogramm) an Heeresangehörige ohne Angabe eines militärischen Paketamts bei den Postanstalten abzugeben, die für Weiterbeförderung sorgen; b) die Frachtbriefe zu Eisenbahnwaggonen (von mehr als 10 bis 50 Kilogramm) bis auf die Stelle „Bestimmungsort“ vollständig aus-

gefüllt, zunächst zum nächsten Militär-Paketamt zu senden. Die näheren Vorschriften werden bei den Militärpaketämtern, Postanstalten und Eisenbahnabfertigungen ausgehändigt.

Nur hartgekochte Eier für die Truppen. Mit Rücksicht auf den vor Ostern sich steigenden Bedarf von Eiern ins Feld wird dringend empfohlen, möglichst nur hartgekochte Eier zu verschicken, von der Beförderung roher oder weichgekochter Eier aber abzusehen. In jedem Fall muß die Verpackung der Eier besonders haltbar und widerstandsfähig sein, damit bei ihrem etwaigen Zerbrechen Nachteile für andere Sendungen vermieden werden. Gleichzeitig wird wiederum an die ordnungsmäßige Verpackung von Flüssigkeiten (Einlage von Baumwolle, Sägespänen usw.) und von Feuchtigkeit abweisenden Lebensmitteln wie Butter und Marmelade (feststehende Verhältnisse) erinnert. Die Postanstalten sind angewiesen, Feldpostsendungen in unzureichender Verpackung zurückzuweisen.

Überhandnehmen der Bettler in Italien. Nach Mitteilung der in Bologna erscheinenden Blätter wurden in den letzten Tagen nicht weniger als 180 Bettler dort auf den Straßen aufgegriffen und verhaftet, was selbst in Anbetracht der sonstigen italienischen Bettlerplage doch ein Anzeichen ist von dem wirtschaftlichen Verfall der Stadt.

Wahnsinnstakt in einem österreichischen Lazarett. Im Militär-Genesungsheime in Rudolfsheim hat in einem Anfälle von Wahnsinn ein Infanterist Fichtner neun Personen getötet und fünf schwer verletzt. Fichtner gab aus seinem Dienstgewehr auf die im Wachtzimmer anwesenden Mannschaften zahlreiche Schüsse ab, von denen mehrere tödlich trafen. Hieraus schloß er zwei Stunden lang zum Fenster hinaus, ohne daß es der Militärbehörde oder gegen ihn richtete, gelungen wäre, ihm beizukommen. Fichtner verlor im ganzen 14 Magazine, bis er endlich von der eindringenden Feuerwehr entwaffnet und gefesselt werden konnte. Im Wachtzimmer wurden getötet: ein Feldwebel, ein Zugführer und ein Soldat, alle anderen Opfer des Irrsinnigen wurden im Hof getötet bei dem Versuch, ihn unschädlich zu machen. Da die Kugeln des Fichtner in eine sehr frequente Straße einschlugen, mußte der Straßenbahnverkehr während zweier Stunden unterbleiben. Fichtner wurde, schließlich selbst verlegt, auf die psychiatrische Station gebracht.

Kartoffelsäuknis und Kartoffelpreise.

Schon bald nach der Kartoffelernte zeigten sich in Presse und Parlament Bemühungen landwirtschaftlicher Interessenten, um die Haltbarkeit der Kartoffeln aus dieser Ernte in den trübem Lichte erscheinen zu lassen. Mittlerweile wurde von eingefärbten Mieten, von verkauften städtischen Lagern usw. als Zeichen für die starke Neigung der Gedächtnisse zur Fäulnis berichtet. Offenbar handelte es sich hier vielfach um den Wunsch, die Stimmung in der Bevölkerung langsam soweit vorzubereiten, damit später, beim Oeffnen der Mieten, das nötige Verständnis für „angemessene“ Preise trotz des allseitig erloschenen, von den Landwirten aber abgetrittenen Kartoffelüberschusses (wie im vorigen Jahre) vorhanden sei. Derartigen Bestrebungen ist nunmehr glücklicherweise durch die landwirtschaftliche Wissenschaft der Boden entzogen worden. Prof. Dr. Vennemann hat im halbamtlichen „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“ bewiesen, daß sich die Fäulnis durch die Presse gezeigte Meldung über eine Kartoffelfäulnis bis zu 30 vom Hundert nur auf Ausnahmefälle beziehen könnte. In der Landwirtschaftlichen Hochschule habe man einen Fäulnisverlust von nur 2,1 vom Hundert festgestellt. Der freikonservative Landtagsabgeordnete Landrat von Teich betonte ebenfalls in der Presse diese erhellende Differenz zwischen Tatsache und Befürchtung. Daß sich im übrigen faule Kartoffeln, bei denen die Stärke völlig unberührt bleibt, durch Kochen noch ausgezeichnet zur Verfütterung eignen, wies Prof. Dr. Wehner, Hannover, soeben nach. — Alle diese Beobachtungen berechnen zu der Hoffnung, daß die Kartoffelpreise bei der Mietenöffnung infolge reichlicher und brauchbarer Vorräte von der Regierung zwangsweise herabgesetzt werden, wenn sie nicht von selbst fallen.

Volks- und Kriegswirtschaft.

Einfuhrmonopol für Eier, Milch und Milchpulver. Nach einer neuen Bestimmung des Bundesrats dürfen Eier, die aus dem Ausland eingeführt werden, nur durch die Zentral-Einfuhr-Genossenschaft m. b. H. oder mit deren Genehmigung in den Verkehr gebracht werden. Wer Eier aus dem Ausland einführt, hat sie an die Z.E.G. zu verkaufen und zu liefern. Der Z.E.G. muß von der eingeführten Menge Anzeige erstattet werden. Diese zählt für die von ihr übernommenen Waren einen angemessenen Übernahmepreis. Ausgenommen von den Bestimmungen sind geringfügige Mengen im Reiseverkehr. Die Verordnung tritt sofort in Kraft, während ihre Bestimmungen erst am 26. d. M. Geltung bekommen. — Das gleiche Einfuhrmonopol ist für kondensierte Milch und

Milchpulver eingerichtet worden. Auch hier hat die Z.E.G. für die von ihr übernommenen Waren einen angemessenen Übernahmepreis zu zahlen.

Das Verbot, Rohkaffee zu rösten, ist für Haushaltungen, die sich zurzeit im Besitz von Rohkaffee befinden, insoweit aufgehoben, als das Rösten von Rohkaffeemengen bis zu 10 Kilogramm gestattet wird.

Zur Sicherung des Druckpapiers ist der Reichskanzler durch Bundesratsbeschluss ermächtigt worden, Bestimmungen über Lieferung, Bezug und Verbrauch zu treffen. Er kann die Durchführung dieser Maßnahme einer oder mehreren unter seiner Aufsicht stehenden Kriegsgesellschaften übertragen und zur Deckung der entstehenden Verwaltungskosten den Verbrauchern von Druckpapier Beiträge auferlegen.

Die Einführung von Lederarten zur Verteilung der jetzt etwas größer gewordenen Bestände an Schuhleder an die Schuhmacher ist geplant. Eine Zentralstelle soll die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Schuhwerk sicherstellen. Die Lederarten werden nach Maßgabe der in den Schuhmacherebetrieben beschäftigten Gefellen ausgegeben.

Eine amtliche Kriegswirtschaftsstelle für das Zeitungs- und Druckgewerbe soll demnächst ins Leben treten. In erster Linie wird es sich um Versorgung der Druckereien mit Druckpapier handeln. Demgemäß wird für die Papierfabriken auf die Beschaffung der erforderlichen Zellulose und anderer Rohstoffe Bedacht zu nehmen sein. Beim Knappwerden der Vorräte sollen die Druckereien gleichmäßig bedient werden.

Regelung des Seifen-Verkaufs und -Verbrauchs. Über Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen ist eine sofort in Kraft tretende Bundesratsverordnung erschienen. Danach darf Seife nur in beschränkter Menge an eine Person abgegeben werden und zwar nur gegen Vorzeigung der für die vierte Woche des Monats gültigen Brotkarte. Ausnahmen sind für die gewerbliche Verwendung der Seife vorgesehen. Ärzten, Hebammen und Krankenpflegern können zum eigenen Gebrauch größere Mengen verabfolgt werden. Hiernach ist der Verkauf von Seife vor Beginn der vierten Brotkartenwoche untersagt. Wer vorher Seife verkauft oder kauft, macht sich strafbar.

Die an eine Person abgegebene Menge darf im Monat 100 Gramm Feinseife (Toilette- und Rasierseife) sowie 500 Gramm andere Seife oder Seifenpulver bzw. andere fetthaltige Waschlösungen nicht übersteigen. Bei Seifenlosen in Umkleehäuschen rechnet diese mit. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Minderbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu. Die Abgabe ist vom Verkäufer auf dem Stamme der Brotkarte unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte zu vermerken. — Soweit an einzelnen Orten zur Aufnahme des vorgeschriebenen Vermerkes geeignete Brotkarten nicht im Gebrauch oder solche Karten für einzelne Personen nicht erteilt sind, regelt die zuständige Behörde die Zuteilung von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen nach Maßgabe der obigen Grundsätze. — An Wiederverkäufer dürfen Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschlösungen nur insoweit abgegeben werden, als bereits vorher eine dauernde Geschäftsverbindung zwischen den Vertragspartnern bestanden hat. Die in einem Kalendermonat abgegebene Menge darf dreißig vom Hundert der im gleichen Kalendermonat abgegebenen Menge nicht übersteigen. Die Versorgung der Barbier mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes erforderlichen Rasierseife erfolgt nach näherer Bestimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette durch Vermittlung des Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Friseurmacher-Vereinigungen.

Für die Übertretung der gegebenen Vorschriften sind Geldstrafen bis zu 1500 Mark und Gefängnisstrafen bis zu sechs Monaten vorgesehen.

Aus dem Gerichtssaal.

500 Zentner Roggen veräußert. Ein schwerer Fall von Vergehen gegen die Bundesratsverordnungen zur Sicherung der Volksernährung beschäftigte das Schöffengericht zu Wismar. Angeklagt war die Ehefrau des im Felde stehenden, sehr wohlhabenden Vollmeiers Jörn in Spradow, die über 500 Zentner Roggen verheimlicht und ihre Schweine und Pferde fast nur mit Roggen gefüttert hatte ohne Verwendung nennenswerter Mengen anderer Futtermittel. Auf diese Weise ist es ihr gelungen, für ihren Haushalt vier große Schweine zu mästen und schlachten zu können. Das Gericht hob die von der Angeklagten gezeigte niedrige Gefinnung und schäbde Gewinnsucht besonders hervor und verurteilte sie wegen Verstoßens von Brotgetreide zu der höchsten gesetzlich zulässigen Strafe von 1500 Mark und wegen unrichtiger Bestandsangabe zu 2100 Mark, insgesamt also zu 3600 Mark Geldstrafe.

Verurteilte belgische Spione. Ein großer Spionageschmerz beschäftigte das Feldgericht des Gouvernements Brüssel. Sechs der Spionage im Dienst Frankreichs und Englands überführte Personen wurden zum Tode, eine Anzahl Helfershelfer zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Holz-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 26. April, vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathaus zu Destrach nachverzeichnetes Holz aus verschiedenen Distrikten (Totalität) des Vorderwaldes versteigert:

- 5 Eichenstämme
- 1 Eichenstamm
- 3 Birkenstämme
- 132 Nadelholzstämme
- worunter Lärchen;
- 27 Nadelholzstangen 1. Klasse
- 20 Stangen 2. Klasse
- 55 Stangen 3.
- 7 Km. Eichenstammholz
- 2 Km. Buchenstammholz
- 3 Km. Buchenstammholz

Destrach, den 20. April 1916.

Der Bürgermeister: Beder.

Mietverträge

vorrätig in der Expedition des Rheinländer Bürgerfreund.

Spar- & Leihkasse zu Geisenheim

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung

— 2 Lindeuplatz 2 —

Giro-Konto bei der Reichsbank und der Landesbankstelle in Radesheim und der Dresdner Bank in Frankfurt a. M. u. Berlin. Postcheckkonto Nr. 492, Frankfurt a. M. Fernsprecher Nr. 61, Radesheim a. Rh.

Kassensunden während des Krieges: An Werktagen: Vormittags 8—1 Uhr, An Sonn- und Feiertagen: Vormittags 8—9 und 11—12 Uhr empfiehlt sich zur

provisionsfreien Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagenden Geschäfte

zu den vorteilhaftesten Bedingungen. Annahme von Spareinlagen von Jedermann.

Verzinsung bis zu 4% je nach Kündigung. Einzahlungen und Ueberweisungen auf unser Postcheckkonto sind gebührenfrei.

Vermietung eiserner Schrankfächer (von Mk. 4.— an) in unserem feuer- und diebstahlsicheren Panzerschrank unter Selbstverschluß der Mieter.

Strengste Verschwiegenheit aller Geschäftsvorgänge, auch Behörden gegenüber.

Düngemittel

Kali Knochenwalddünger mit Beimischung von Stickstoff und ammoniakbildenden Stoffen für Kartoffeln, Getreide, Wiesen u. Kleckser, 3tr. Mk. 8.75 ab Wiesbaden.

Carl Biss, Wiesbaden, Doylmeierstr. 53 u. 101. — Telefon 2108. —

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.

Rob. 1 Studier-Piano 1, 22cm 5.450.-
2 Cäcilia A. 1.25 500.-
3 Abenania A. 1.25 570.-
4 B. 1.25 600.-
5 Moguntia A. 1.30 650.-
6 B. 1.30 680.-
7 Salon A. 1.32 720.-
8 B. 1.32 750.-

usw. auf Raten ohne Aufschlag per Monat 15—20 Mk. Kasse 5%.

Wilh. Müller, Mainz. Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik. Segr. 1843. Münsterstrasse 3.

1913er Wein.

in Flaschen und Gebinden. J. B. Bibo, Brennerstr. Destrach a. Rh.

Plündern u. Seehasen

zu haben bei

J. Scherer, Destrach.

Ordentliches, fröhliches und sauberes Mädchen für alle Hausarbeit per sofort gesucht. Off. u. W. R. an die Expedition.

Meine Wohnung

habe ich aus Taunusstr. 5 nach Galtgarterstraße 17 verlegt. Heinrich Schneider, Destrach.